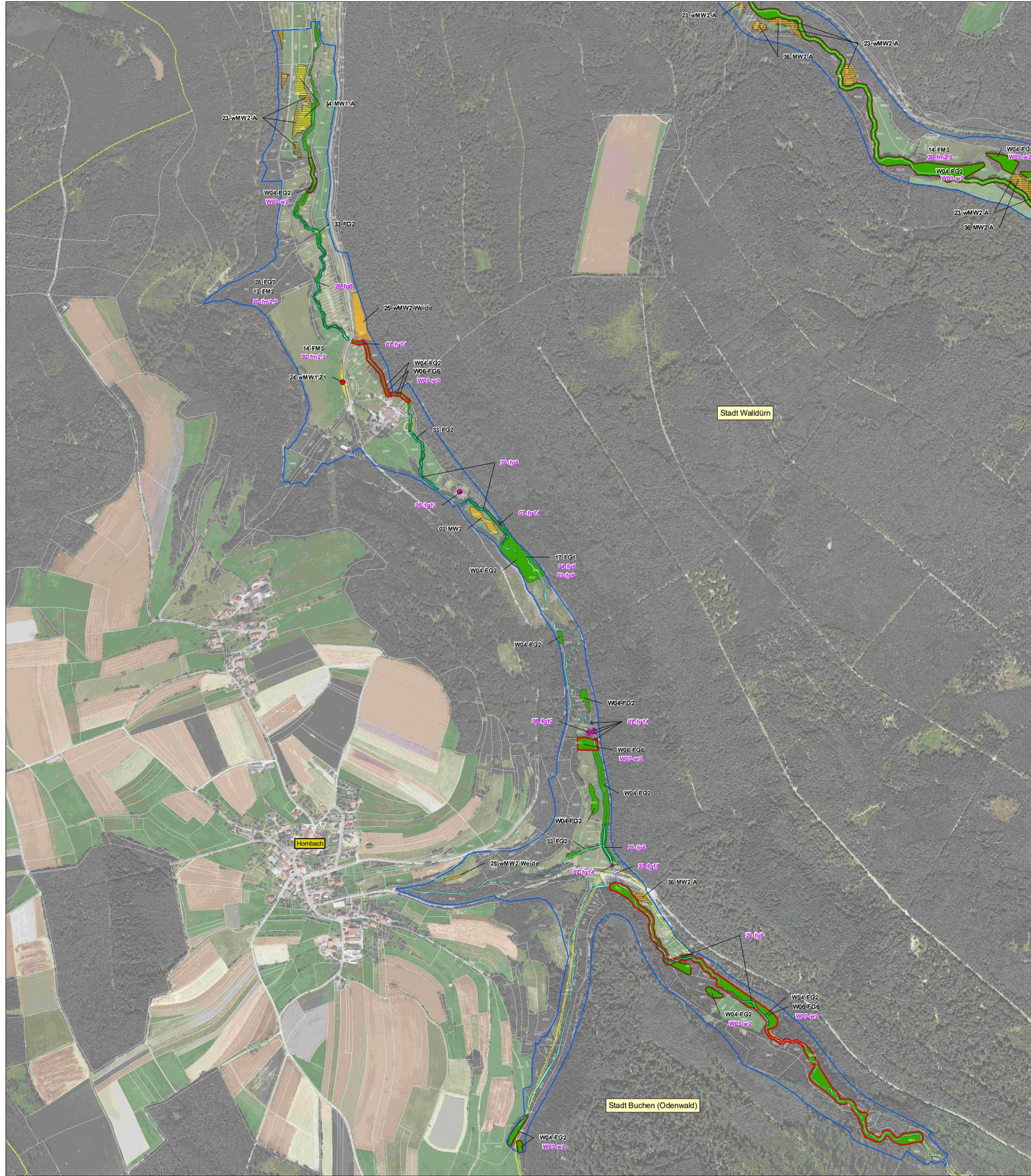


Natura 2000 - Managementplan 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit 6422-401 "Lappen bei Walldürn"



Legende		LRT / Arten		Seite	
Erhalt.-Maßn.	Entw.-Maßn.	Maßn.-Kürzel			
01-A1 Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmenflächen in Großbuchstaben					
01-a1 Beschreibung der Entwicklungsmaßnahmenflächen in Kleinbuchstaben (bei Maßnahmen im Wald wird ein "w" vorangestellt)					
Grünland / Borstgrasrasen / Trockene Heiden					
Maßnahmen zur Wiederherstellung von Verlustflächen gegenüber der Grünlandkarte von 2003 / 2004 werden durch ein vorgestelltes "w" gekennzeichnet.					
(w) MW1		(1- bis) 2-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser	6510	112	
(w) MW2		(2- bis) 3-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser			
(w) MW1-1 / MW2-A		Zur Aushagerung wird vorübergehend ein vollständiger Düngerverzicht sowie bei Bedarf eine zusätzliche Aushagerungsmahd empfohlen			
mw		Extensivierung von Grünland zur Erweiterung der Mageren Flachland-Mähwiesen		132	
H1 / h2		Pflegemahd im Spätsommer / Herbst mit Abräumen - bei Bedarf Gehölzaufwuchs beseitigen	4030	115/133	
B1		Zur Entwicklung: Abschieben von Oberboden (Abplaggen) oder extensive Bodenverletzung	6230*	116	
b1		Beibehaltung der 1-schürigen Pflegemahd ab 01.08. oder der extensiven Beweidung nicht vor 01.07.			
		Beseitigung von Erdbelagungen und Einbezug in extensive Beweidung		133	
Z1		Beseitigung von Gehölzaufkommen / -anflug und / oder vorhandener Streuauflage	6510		
Z2		Ausweisung von Pufferstreifen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen	6510	6230*	
Z3		Beseitigen von baualichen Anlagen (Betonfundamente für Bienenkörbe)	6510	117	
Fließgewässer und deren Ufervegetation sowie dazugehörige Arten					
EB		Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		118	
FG1 / fg1		Reduktion der Gewässerunterhaltung und Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen während der Laichzeit und Phase der Eientwicklung der Groppen (01.02. bis 31.05.)	3260	1096	118/134
FG2		Gehölzpflege entlang von Fließgewässern bei Bedarf und Erhalt / Herstellen strukturreicher Säume	91E0*	119	
FG3 / fg3		Hochsommermahd mit Abräumen abschnittsweise alle 2 bis 3 Jahre oder Gehölzsukzession zurückdrängen	6431	120/134	
FG4		Bibermanagement: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Lösungssuche im Konfliktfall mit Landnutzern	1337		
FG5 / fg5		Verbesserung der Wasserqualität: Überprüfen von Einkleitungen (Kläranlagen, Regenüberlaufbecken etc.) Zur Entwicklung: Reduktion von Einkleitungen und anderen stofflichen Einträgen	3260/6431	112/138	
FG6		Landschaftsschäden beseitigen	91E0*		
FG7		Verbesserung der Wasserqualität: Vorsichtsmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung (Freihalten eines Puffers von 50 bis 100 m zu den Bachtlätern bei Kalkungen) und dem Waldwegebau	3260	1096	1163
fg8		Regelung der Beweidung entlang von Fließgewässern: Zurücksetzen der Weidezäunung um drei bis fünf Meter mit einzelnen Zugängen zum Bach als Viehränke	3260	1096	1163
fg12		Verbesserung der Wasserqualität durch Regelung des Ablassregimes von Teichen: langsames, gestaffeltes Ablassen, bei Bedarf Anlage von Absatzbecken etc.	3260	1096	1163
fg13		Verzicht auf temporäre Wasserentnahme			
fg14		Beseitigung oder Umbau von Querbauwerken und anderen Wanderungshindernissen (stargesteht sind bedeutsame Hindernisse - betrifft gesamtes Gewässersystem)			
fg15		Offenlegung von Verdolungsstrecken oder Umgestaltung mit rauer Sohle			
fg16		Beseitigung oder zumindest Reduktion von Ufer- und Schilverbau (stargesteht sind massiv ausgebaut Abschnitte - betrifft gesamtes Gewässersystem)			
fg17		Ausdehnung der Feuchten Hochstaudenfluren durch Pflegemahd, Zurückdrängen von Brennesseln	6431	143	
fg17/fg18		Förderung eines Mosaiks aus Auenwäldern mit Erlen, Esche und Weide und besonnten Abschnitten mit Feuchten Hochstauden	6431	144	
fg9		Extensivierung von Gewässerrandstreifen durchgängig empfohlen; bei angrenzender Ackernutzung von besonderer Bedeutung	3260/6431	1096/1163	135
fg10		Indisches Springkraut und andere Neophyten eindämmen	1337	260	136
fg11		Schaffen einer breiten extensiven Entwicklungszone mit Weichholzaue und Krautzone (Lebensraum des Bibers ist die Morre mit Seitenbächen)	91E0*	137	
		Überprüfung der fischereiwirtschaftlichen Besitzpraxis	1337	6431	140
		Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufs	91E0*	143	
Wald sowie Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus					
W1		Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	9110	9180*	122
w2		Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten / neu schaffen	3260	9180*	145
DF		Zurückdrängen von Verjüngung standortfremder Baumarten, Verzicht auf Bodenschutzkalkungen	1421	91E0*	123
FM1		Erhalt und Sicherung der Fledermausquartiere: Winterquartier im Bierkeller in Ermsal sowie Sommerquartiere in Kirchen und anderen Gebäuden außerhalb der Gebietsgrenzen	1323	1324	124/146
FM2 / fm2		Erhalt und Entwicklung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwaldbestände als Jagdhabitat und potenzielle Quartiere			
FM3 / fm3		Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaft mit gehölzbetonten Leitstrukturen, Streuobstbeständen und extensivem Grünland (besonders Leitstrukturen im Tal des Teufelsbachs)			
Grenzen					
		Gemeindegrenzen (mit Gemeindefarbe)			
		Flurstücksgrenzen			
		Name der Ortschaft			

Erhalt.-Maßn.	Entw.-Maßn.	Maßn.-Kürzel	LRT / Arten	Seite
Vogelschutzgebiet "Lappen bei Walldürn" sowie Stillgewässer und Lebensstätten von Amphibien				
EB		Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		125
VS1		Erhaltung langandauernder Überflutungsflächen durch Aufstauung der Eiderbachs mit Stauanlage	3150	1166
VS2		Erhaltung der extensiven Grünlandwirtschaft: Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit und Förderung von Strukturen durch zeitversetzte Mahd und Belassen von Brachestreifen	A142	A151
VS3		Erhaltung bzw. Extensivierung von Saumstreifen entlang der Gräben: abschnittsweise alternierende Mahd alle 2 bis 3 Jahre, frühestens ab Mitte August	A142	A276
VS4		Schaffen stocherfähiger Nahrungsflächen durch Bodenverletzungen am Rand der Überflutungsfläche: mind. alle 2 Jahre 10-m-Streifen gruben oder fräsen	A142	A151
VS5-SG1		Erhaltung der Verlandungszone mit ausreichend Deckung: bei Bedarf Entkräutern oder Entlanden	3150	1166
VS6		Zurückdrängen von Gehölzsukzession: Gehölzaufwuchs beseitigen, einzelne bereits vorhandene Gehölze können bestehen bleiben	A142	A153
VS7		Gelegeterschutz und Prädatorenmanagement: Elektrozaun um Kiebitzbruten, gezielte Bejagung des Fuchses	A113	A142
vs8		Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Einhaltung von Schonzeiten: z. B. Aussaat mit doppeltem Saatereihenabstand, Anlage von Störstellen		147
vs9		Verbesserung des Nahrungshabits in trockenen Jahren: im Sommer / Herbst frisch gepflügte oder geggige Äcker mit Ernterückständen schaffen	A142	A142
vs10		Anlage von Sitz-, Jagd- und Singwarten: gemeint sind Hochstauden oder Altgrasbestände (keine Holzpfähle)		148
vs11		Beseitigung eines standortfremden Gehölzes - Umbau eines Fichtenriegels	1193/1166	A153
SG2/SG3		Räumung von Gewässern: Laichgewässer für Gelbbauchunke (Stenipflege) und Freistellen bei Gehölzaufwuchs	1156	1193
SG4		Erhalt und Pflege der Amphibienleitanlage		131
SG5		Zeitweiliges Ablassen des Holzersees - Winterung (01.10. bis spätestens 01.04.)	3150	
sg6		Neuarlage von Laichgewässern zur Förderung der Gelbbauchunke und des Kammmolchs (Suchraum): Beachtung anderer ökologischer Belange im NSG bei der Standortwahl	1193	1166
sg7		Schaffen eines Ausbreitungskorridors durch Waldbau und Anlage von Kleinstgewässern		150
sg8		Optimierung von Stillgewässern durch Anlage von Flachwasserzonen und bei Bedarf Teilentlandung	3150	1166
sg9		Besucherlenkung am Holzersee	3150	1166
sg9		Anlage bzw. Entwicklung von Auentümpeln in ausreichend breiten Auenabschnitten an standortlich geeigneter Stelle	3150	1166
Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anh. I FFH-Richtlinie				
3150		Natürliche nährstoffreiche Seen	6510	Magere Flachland-Mähwiesen
3260		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	8210	Silkkleeflächen mit Felspflanzengesellschaft
4030		Trockene Heiden	9110	Halmrasen-Buchenhald
6230*		Artenreiche Borstgrasrasen	91B0*	Schlicht- und Hangmischwälder
6430		Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	91E0*	Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide
Codes der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie				
1096		Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)
1163		Groppen (<i>Cottus gobio</i>)	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
1193		Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	1421	Europäischer Dornfrosch (<i>Triturus cristatus</i>)
1166		Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1386	Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)
1337		Biber (<i>Castor fiber</i>)		
Codes der Arten nach Vogelschutzrichtlinie				
A004		Zwergläucher (<i>Troglodytes nivalis</i>)	A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
A113		Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	A156	Bruchwasserläufer (<i>Triturus cristatus</i>)
A140		Geldegenspinner (<i>Pterodroma apicaria</i>)	A207	Hohlaube (<i>Columba oenas</i>)
A142		Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	A276	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
A151		Kampfläufer (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)		
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> 0 50 100 200 300 400 500 Meter Kartengrundlagen: Überichtskarte 1:500.000 (UK500), Orthophoto 1:10.000 (DOP), Automatisch Liegenheitskataster (ALK2) Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19 </div>				
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div> <p>Managementplan für das FFH-Gebiet 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit dem Vogelschutzgebiet 6422-401 "Lappen bei Walldürn"</p> <p>Maßnahmenkarte Teilkarte 6 von 9</p> <p>Bearbeiter: FABION GBR Carola Rein Gezeichnet: Stefanie Gerhard April 2017 Stand der Kartierung: April - Sept. 2013 Maßstab: 1:5.000</p> </div> <div style="text-align: right;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE</p>  <p>gefördert mit Mitteln der EU</p> </div> </div>				